

Außergerichtliche Vollmacht

wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt

in der Angelegenheit

gegen

wegen

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

- zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
- zum Abschluss eines Vergleichs oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
- zur Begründung und Aufhebung von Verhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
- zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme;
- zur Akteneinsicht.
- zur Entgegennahme von Wertgegenständen, Sach- oder Geldbezügen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)